

Zürich, 6. März 2006

KR-Nr. 68/2006

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Technologietransferstelle Unitectra AG

Gemeinsam mit der Universität Bern betreibt die Universität Zürich die Technologietransferstelle Unitectra AG. Im Sinn eines verbesserten Wissenstransfers ist dieses Engagement grundsätzlich zu begrüßen. Die gewählte Rechtsform für die Umsetzung dieses Vorhabens, eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, wirft jedoch Fragen auf.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann die Universität Zürich Aktiengesellschaften gründen bzw. sich daran beteiligen?
2. Laut Aussage der Bildungsdirektion arbeitet die Transferstelle Unitectra AG nicht gewinnorientiert. Warum wurde trotzdem die Rechtsform der Aktiengesellschaft gewählt?
3. Wie ist der Verwaltungsrat der Unitectra AG zusammengesetzt? Wer ist die Revisionsstelle der Unitectra AG? Wo wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Unitectra AG veröffentlicht?
4. Von der Unitectra AG erzielte Erträge sollen jeweils direkt an die jeweiligen Universitäten fließen. Wer entscheidet über die Verteilung dieser Mittel? Für welche Zwecke werden diese Mittel innerhalb der Universitäten eingesetzt? Wer haftet bei einem allfälligen Verlust?
5. Wie hoch ist das Aktienkapital der Unitectra AG? In welchem Umfang hat sich die Universität Zürich am Aktienkapital beteiligt? Wie viele Personen beschäftigt die Unitectra AG in Zürich und Bern? Werden diese Stellen in den Stellenplänen der Universität ausgewiesen?

Esther Guyer

68/2006